

## **Beschluss des Landrats vom 05.05.2022**

Nr. 1498

### **30. Modernes Langsamverkehrs-Konzept Uptown-Basel (Arlesheim/Münchenstein)** 2021/202; Protokoll: bw, mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) hat als ehemaliger Exekutivpolitiker auch gerne Antworten im Stile der Stellungnahme des Regierungsrats gegeben: Alles ist gut so, wie es ist und man muss nichts ändern. Eines vorweg: Ein Postulat ist nicht sinnvoll. Es geht darum, im Bereich Verkehr Gesamtlösungen anzustreben, um den CO2-Haushalt zu reduzieren. Alle Lösungen müssen betrachtet werden, die einer besseren Verkehrserschliessung dienen. Die 27 kantonalen Arbeitsplatzgebiete sind Karl-Heinz Zeller bekannt. Es waren aber nicht alleine die Gemeinden, die diese Gebiete wollten, sondern zusammen mit dem Kanton. Jetzt beginnt es: Die Gemeinden sind für den Langsamverkehr zuständig, der Kanton für das übergeordnete Verkehrsnetz. Das muss eigentlich gesamtheitlich betrachtet werden. Obwohl es sich bislang um ein eingespieltes Team handelte, muss man – um wirklich Veränderungen vornehmen zu können – auch diese Situation ändern. Grössere Gebiete brauchen gesamtheitliche Verkehrskonzepte, die zeitlich und sachlich koordiniert werden müssen. Weiter müssen Verbindlichkeiten festgelegt werden, damit das ganzheitliche Konzept umgesetzt werden kann. Langsamverkehrslösungen können immer am schnellsten umgesetzt werden, vor allem wenn man Mobilitätsverhalten ändern möchte. Es muss deshalb im Interesse des Kantons sein, Langsamverkehrskonzepte schnell umzusetzen, da dies auch hilft, die andere Seite zu lösen. Im Kanton ist das Know-how vorhanden, so dass jede Gemeinde, die meist nur ein kantonales Arbeitsgebiet hat, unterstützt werden kann.

Festgefahrene Strukturen zu ändern ist schwierig. Deshalb wurde nicht die Änderung an sich per Motion vorgeschlagen, sondern zuerst ein Pilotprojekt. Es sollen Erfahrungen gesammelt werden, wie in Zukunft vorgegangen werden muss, wenn die Gesamtkonzeption einer Verkehrskonzeption gelöst werden muss. Der Kanton soll in diesem Pilotprojekt den Lead übernehmen und es finanzieren. Im Übrigen hat die Gemeindeversammlung in Arlesheim vor einigen Wochen einem neuen Quartierplan – Untere Weiden II – zugestimmt. 2'000 neue Arbeitsplätze sollen nach Arlesheim kommen. Hier muss neu gedacht und neue Lösungen müssen gefunden werden. Der Landrat wird um Unterstützung gebeten.

**Peter Brodbeck** (SVP) erklärt im Namen der SVP-Fraktion, dass die Begründung der Regierung für die Ablehnung der Motion nachvollziehbar sei. Karl-Heinz Zeller will mit einem Pilot alles übersteuern. Ganz so einfach ist das aber nicht. Im Grunde braucht es eine Änderung der gesetzlichen Grundlage, denn im Moment ist klar, wer wofür zuständig ist. Ein Pilot ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht die richtige Lösung, denn es gibt ganz unterschiedliche Arbeitsplatzgebiete mit unterschiedlichen Bedeutungen und Rahmenbedingungen. Die Erschliessung ist zudem überall ein wenig anders. Auch ist das Interesse der Gemeinden nicht überall gleich. All dies ist zu berücksichtigen. Wichtig ist auch, dass der Langsamverkehr im jeweiligen Verkehrskonzept heute keine Randbedeutung mehr hat. Vor zehn oder zwanzig Jahren war dies vielleicht noch anders. Das Beispiel Bachgraben hat bereits gezeigt: Der Langsamverkehr ist im Konzept bereits enthalten. Die gesetzliche Grundlage müsste geändert werden, um ein solches Pilotprojekt durchführen zu können. Weiter ist die SVP-Fraktion der Meinung, ein Postulat wie von Klaus Kirchmayr vorliegend (2021/201 «Integrierte Verkehrssimulation als Planungsbasis»), könnte eher unterstützt werden. Die Rahmenbedingungen lassen die vorliegende Motion momentan nicht zu, weshalb sie abgelehnt wird.

**Rolf Blatter** (FDP) gibt bekannt, dass sich die FDP-Fraktion im Wesentlichen hinter die Argumentation der Regierung stelle. Wie bei vielen Verkehrsfragen gibt es Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen öffentlichen Körperschaften (Bund, Kanton und Gemeinde). Zum Beispiel dann, wenn ein Bus durch eine Gemeindestrasse fährt. Es ist Sache der Gemeinde, die langsame Verkehrsinfrastruktur zu planen und umzusetzen. Dies hat sich über lange Zeit bewährt. Zudem möchte man vermeiden, ein Präjudiz zu schaffen, damit nicht bei anderen Themen auf diesen Entscheid bezüglich uptown Arlesheim Bezug genommen werden kann. Kommt hinzu, dass über das Agglo-Programm eine Gemeinde Unterstützung abholen kann. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab.

**Jan Kirchmayr** (SP) sagt, die SP sei grundsätzlich der Meinung, dass derartige Areale an eine kantonale Radroute angebunden sein sollen. Beim uptown in Arlesheim ist das im Westen, entlang der Birs, gegeben. Es ist nun die Frage, wessen Aufgabe es ist, auch in der Feinerschliessung entsprechend tätig zu werden. So wie im Moment die Ausgangslage ist, ist dies nicht die Aufgabe des Kantons, sondern der Gemeinde. Deshalb kann die SP-Fraktion der Motion nicht zustimmen, sie würde jedoch einer Prüfung Hand bieten und ein Postulat überweisen. Für eine Motion bräuchte es jedoch entweder eine gesetzliche Grundlage oder einen entsprechenden Eintrag im Richtplan. In Aesch Nord z. B., einem anderen Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung, ist die Gemeinde selber aktiv und plant die Erschliessung des Langsamverkehrs, ohne beim Kanton anzuklopfen.

**Franz Meyer** (Die Mitte) sagt, dass auch die Mitte/glp-Fraktion die Motion nicht unterstützen könne. Die heutige Praxis ist, was die Kompetenzzuordnung anbelangt, zweckmässig.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) bedankt sich für die Rückmeldungen. Aus seiner Sicht macht eine Umwandlung in ein Postulat keinen Sinn, denn eigentlich geht es darum, im Rahmen eines Pilotprojekts herauszufinden, ob sich die Rahmenbedingungen ändern lassen. Es ist ihm jedoch ein wichtiges Thema. Damit die Frage geklärt werden kann, wie Gemeinden mit Arbeitsplatzgebieten von kantonaler Bedeutung unterstützt werden können, wird er seinen Vorstoss in ein Postulat umwandeln.

://: Bei einem Abstimmungsresultat von 41:41 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss mit Stichentscheid der Landratspräsidentin als Postulat überwiesen.

---